

Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt: Mehrfachbenachteiligung geflüchteter Frauen

Ansätze und Strategien gegen Mehrfachdiskriminierung bei der
Arbeitsmarktintegration



Hürden bei der Arbeitsmarktintegration



Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Gesetzlicher Auftrag

SGB III § 1 Abs. 1 Satz 1 und 3

- (1) Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen.

3) Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen.

SGB II § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4

- **(2) Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.** Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass [...]

3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird,

4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder
erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden, [...]

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Führungsberatung und Führungsunterstützung

- Datenanalyse zur Fundierung Planungsprozess der Arbeitsagentur
- Mitwirkung bei der Bildungszielplanung
- Geflüchtete Frauen müssen im geschäftspolitischen Fokus sein

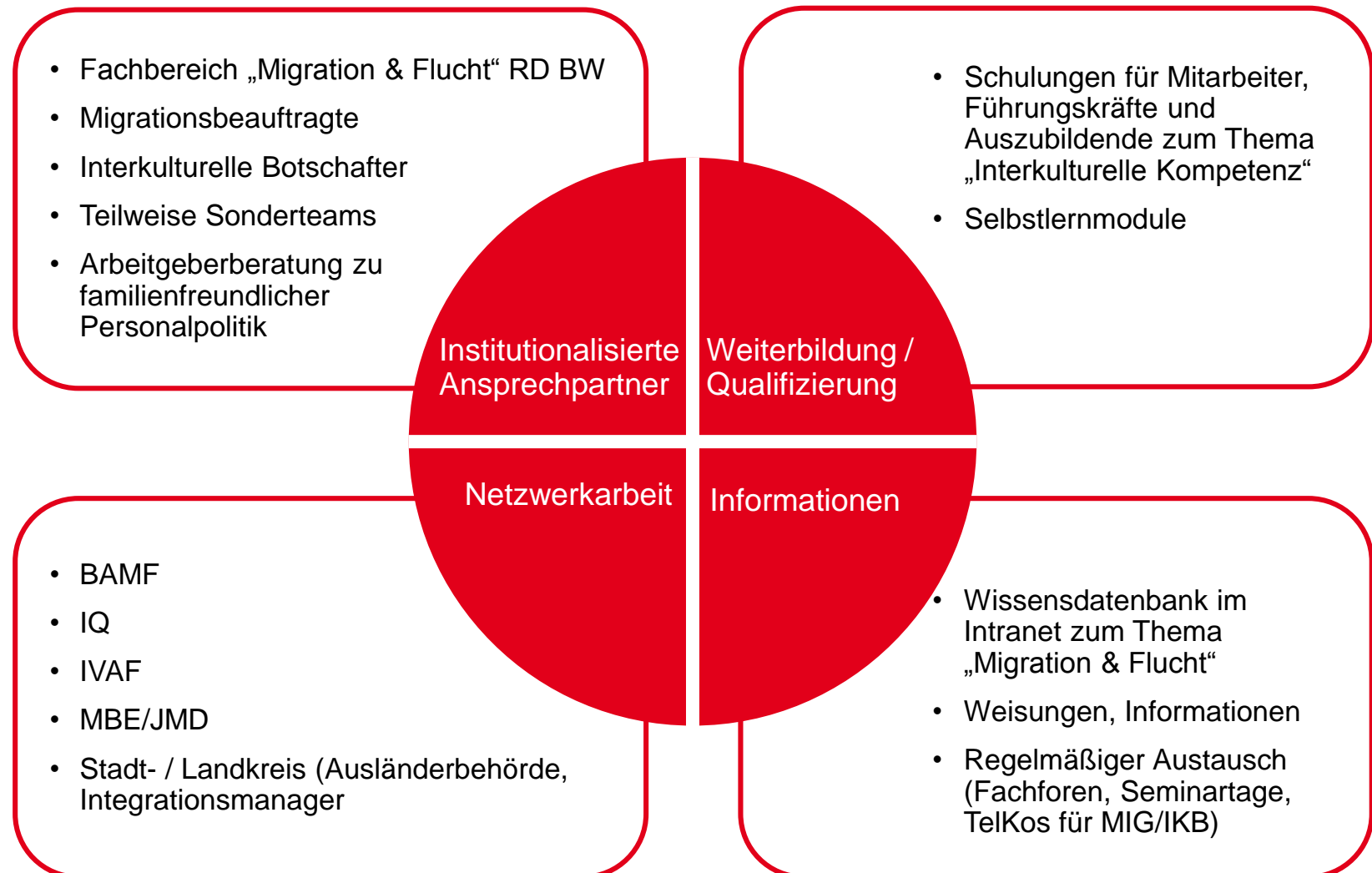
Zusammenarbeit mit dem operativen Bereich

- Beratung und Qualifizierung der Beratungsfachkräfte
- Sensibilisierung für spezielle Qualifizierungsmaßnahmen

Professionelle Netzwerkarbeit

- Arbeitsmarktpartner zur Arbeitsmarktentwicklung beraten
- Unterstützungsmöglichkeiten der AA & JC präsentieren
- Projektpartner gewinnen
- Freundeskreis Asyl
- Mentorinnen in der Zielgruppe finden

Strategische Ansätze der BA gegen Diskriminierung



PerF-W: Maßnahme für weibliche Geflüchtete und Asylbewerberinnen

Auftrag Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion BW an Stab Chancengleichheit:
Projekt zur perspektivischen Integration von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerberinnen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Konzepterarbeitung

Haupthindernis: Kinderbetreuung
Abklärung unter Einbeziehung der Zentrale der BA und dem Landesjugendamt BW →
Kinderbeaufsichtigung i.R.d. Maßnahme möglich

Beginn der Maßnahme in BW ab 01.12.2016

Standortbestimmung

Heranführung
an den
Arbeitsmarkt

Kennenlernen der
Berufspraxis

Berufsbezogene Sprach-
förderung i.R.d. beruf-
lichen Kenntnisvermittlung

Kompetenz-
stärkung &
Aktivierung

Unterstützung bei
Organisation der
Kinderbetreuung

FAM³ - Frauen für den Arbeitsmarkt

Orientierung - Sprache - Beschäftigung

